

SPD Wachtendonk-Wankum ist für ein neues Feuerwehrgerätehaus

Wieder einmal wurde es notwendig, eine zu erwartende Kostensteigerung für das neue Feuerwehrgerätehaus zu beschließen. Von ursprünglich 3,8 über 6,0 Mill. auf nun 6,5 Mill. Euro. Gleichzeitig hat der Rat seine frühere Entscheidung, die Kosten auf 6 Millionen zu begrenzen, zurückgenommen. Der Rat folgte in einer geheimen Abstimmung mit 18 zu 11 Stimmen der Vorlage der Verwaltung. Damit ist der Weg frei für den Baubeginn aber auch für eine Kostensteigerung ohne Grenzen.

In keiner der Ratssitzungen wurde ernsthaft über mögliche Kosteneinsparungen beispielhaft durch ein kleineres Gebäude gesprochen. Das ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil ein Entwurf des Architekten dazu vorlag

- Für die freiwillige Feuerwehr freut es die SPD Wachtendonk-Wankum, dass der Nervenkrieg um das neue FWGH nun endlich beendet ist. Nach der ursprünglichen Planung sollte der Bau im Juli 2022 starten und im August 2023 fertiggestellt sein.

Die SPD Wachtendonk-Wankum hegt allerdings Befürchtungen, dass der entschiedene Kostenrahmen von geschätzt 6,5 Millionen erkennbar nicht reicht. Bei der nun abgestimmten Summe handelt es sich größtenteils wieder nur um Schätzungen. Darüber hinaus wurden Kosten ausgelagert, unter anderem für die Ausstattung in Höhe von 230.000 Euro. Weitere Positionen, wie der Waschplatz und die Atemschutzwerkstatt, sind nicht auskömmlich geschätzt und das Baugrundstück ist nicht in den 6,5 Millionen enthalten.

- Durch diese Entscheidung fehlt der Gemeinde Geld für andere notwendige Vorhaben in der Zukunft.

Unseren Nachbargemeinden Geldern, Issum und Rheurdt ist es gelungen funktionelle FWGH zu bauen. Sie kosten einige Millionen weniger, weil sie zweckmäßiger geplant und gebaut wurden.

- **Warum ist es diesen Gemeinden möglich, aber Wachtendonk nicht?**

In einer Arbeitsgruppe festgelegte frühere Kosteneinsparungen, wurden in der weiteren Projektentwicklung nicht berücksichtigt und zu keinem Zeitpunkt von der Verwaltung ernsthaft umgesetzt.

Dabei sind Kosteneinsparungen möglich, aber nur dann, wenn das geplante FWGH, mit derzeit 65% Sozialfläche und 35% Nutzfläche, kleiner und in einer anderen Bauweise geplant würde. Dies wäre immer noch möglich, da im Augenblick nur Planungskosten angefallen sind.

Gleichzeitig mit der letzten Ratsentscheidung wurde die Verwaltung seltsamerweise aufgefordert über eine Nutzung des FWGH durch Dritte nachzudenken, **warum?** Soll hiermit nur eine zu üppige Planung im Nachhinein gerechtfertigt werden?

Schon in der Vergangenheit gab es den Vorschlag, die erste Etage zu bauen, aber nicht auszubauen. Von seiner Zweckerfüllung ist ein FWGH ein nur selten genutztes Gebäude. Diese Zweckerfüllung darf jedoch nicht durch anderweitige Nutzungen erschwert oder beeinträchtigt werden.

Die Entscheidung des Rates 6,5 Millionen zu bewilligen hat Konsequenzen für die Haushalte der kommenden Jahre. Sie werden durch Zinsen, Tilgung und Abschreibung mit ständigen Kosten belastet, welche die meisten anderen Vorhaben der Gemeinde in der Zukunft unmöglich machen werden. Wir sprechen hier über ca. **300.000 Euro jährliche Belastung der Haushalte über 50 Jahre**. Hinzu kommen erhöhte Betriebskosten von ca. 200.000 Euro wegen der Überdimensionierung.

- Aus den hier genannten Gründen und wegen der Anpassung der Gewerbesteuer hat die Fraktion der SPD den Haushalt 2023 abgelehnt.